

# FLUCHTPUNKT



Konferenz mit SFH-Co-Vorsitz

**Die Flüchtlings-Lenkungsgruppe spricht an der internationalen Resettlement-Konferenz mit.**

Interview Seiten 4 und 5

---

Flüchtlingstage 2021

**Nach acht Jahren Suche findet eine Mutter ihre drei Kinder wieder.**

Seiten 6 und 7



**Liebe Leserinnen,  
liebe Leser**

Der kleine Halim sitzt auf dem Schoss seines Vaters und telefoniert mit seiner Mutter und seinen Geschwistern in Afghanistan. Er ruft sie so oft wie möglich an, um zu hören, wie es ihnen geht. Seit 20 Monaten lebt er mit seinem Vater in der Schweiz – alleine, getrennt von seiner Mutter und seinen beiden Geschwistern. Die fünfköpfige Familie wurde auf der Flucht getrennt. Mit ihrem Status als vorläufig Aufgenommene ist es Halim und seinem Vater nicht möglich, ihre Familie in die Schweiz nachzuziehen. Dies ist frühestens nach drei Jahren möglich. Bis dann müsste der Vater ökonomisch unabhängig sein, über eine grosse Wohnung verfügen und sprachlich sowie gesellschaftlich genügend integriert sein.

Die berührende Videogeschichte von Halim und seinem Vater finden Sie auf unserer Kampagnenseite zum Tag des Flüchtlings ([fluechtlingstage.ch](http://fluechtlingstage.ch)). Wie ihnen geht es vielen anderen Geflüchteten in der Schweiz. Die SFH fordert deshalb im Rahmen ihrer diesjährigen Kampagne zum Flüchtlingsstag das gleiche Recht auf Familienzusammenführung für alle Schutzberechtigten – auch für Menschen mit einer vorläufigen Aufnahme. Auch das vorliegende Heft widmet sich unserem diesjährigen Kampagnenthema. Denn: Familien gehören zusammen. Auch Geflüchtete.

Herzlich,

Oliver Lüthi  
Abteilungsleiter Kommunikation SFH

«Familien gehören zusammen. Auch Geflüchtete.» heisst die diesjährige Sensibilisierungskampagne der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) zum nationalen Flüchtlingsstag am 19. Juni 2021. Dazu mehr Informationen auf Seite 8. © SFH/CHKY/a359

## Die SFH wächst: Vier neue Mitglieder unter dem SFH-Dach

Gleich mehrere strategische Ziele hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) an der Mitgliederversammlung vom 20. April dieses Jahres erreicht: Dank den Beschlüssen ihrer Mitglieder konnten der Dachverband gestärkt und die Corporate Governance verbessert werden. Damit ist die SFH jetzt bestens aufgestellt, um den Flüchtlingsschutz mit vereinten Kräften voranzubringen.

Mit dem Liechtensteinischen Roten Kreuz (LRK), der Schweizerischen Stiftung des internationalen Sozialdienstes (SSI), der Flüchtlingshilfe Liechtenstein (FHL) sowie der Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende (ZBA) hat die Jahresversammlung der SFH vier neue Mitglieder aufgenommen. Sie ergänzen die bisherigen sechs Mitglieder: Amnesty International, Caritas Schweiz, HEKS, Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF), Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH, Stiftung Heilsarmee Schweiz.

Die Mitglieder setzten zudem einen neuen Vorstand ein. Diesem gehören neben Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Mitgliedsorganisationen erstmalig auch unabhängige Personen an. Aktuell setzt sich der SFH-Vorstand wie folgt zusammen:

- Lukas Flückiger (Präsident seit 2018), 2015 bis 2020 Geschäftsleiter Heilsarmee Flüchtlingshilfe. Seit 2021 Unternehmensberater in selbstständiger Tätigkeit;
- Caroline Morel (Vize-Präsidentin seit 2019), Leiterin nationales Sekretariat des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks SAH;
- Manuel Breiter, Geschäftsleiter Migration und Integration der Stiftung Heilsarmee Schweiz;
- Anne Poffet, Leiterin des Büros für berufliche Eingliederung im Amt für Asylwesen des Kanton Wallis;
- Dalia Schipper, Inhaberin der Firma skills-work gmbH, Präsidentin der jüdischen Gemeinde Bern (JGB);
- Ulrich Stürzinger, pensioniert. Zuvor von 2017 bis 2020 Hilfswerksvertreter, von 2007 bis 2017 Leiter der Abteilung Neue EU-Mitgliedstaaten in der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA).

Mit ihrer Expertise und ihren Netzwerken werden die Vorstandsmitglieder die SFH als



Dachverband und Kompetenzdrehkreise stärken, damit sie die Interessen von Geflüchteten künftig noch wirksamer wahrnehmen und flexibel auf neue Entwicklungen reagieren kann.

«Die Entwicklungen der letzten Monate lösen bei mir doppelte Freude aus», sagt SFH-Präsident Lukas Flückiger. «Auf der einen Seite klärt und stärkt die SFH ihre Zusammenarbeit mit den bisherigen Mitgliedsorganisationen und auf der anderen Seite erweitert und ergänzt sie sich durch neue Organisationen. Ein Ausdruck davon ist auch der neue Vorstand. Er hat mit viel Elan seine Arbeit aufgenommen, stets mit dem Ziel vor Augen, faire und gerechte Bedingungen für die Geflüchteten zu schaffen.»

Die Mitgliederversammlung genehmigte zudem den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020. Im Jahresbericht finden Interessierte einen guten Überblick über die Aktivitäten und Leistungen der SFH im vergangenen Jahr zugunsten von Geflüchteten.

<http://www.fluechtlingshilfe.ch/ueber-uns/organisation>

# Besserer Schutz für asylsuchende Opfer von Menschenhandel

Opfer von Menschenhandel haben Schreckliches erlebt. Sie haben besondere Bedürfnisse und daher auch spezifische Rechte. Diese Rechte werden im Asylbereich bisher nicht genügend umgesetzt.

Von Seraina Nufer, Co-Abteilungsleiterin Protection, SFH

Unter dem Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel der Fachstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel 2017–2020 des Bundesamts für Polizei wurde eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Staatssekretariats für Migration (SEM) eingesetzt, um die Identifizierung und Unterstützung von Opfern von Menschenhandel im Asylverfahren zu verbessern. Neben Behörden und weiteren Fachorganisationen nahm auch die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) daran teil.

Zu den besonderen Rechten, die Menschenhandelsopfern aufgrund von völkerrechtlichen Verträgen zustehen, gehört das Recht auf eine Erholungs- und Bedenkzeit, angemessene und sichere Unterbringung, medizinische und psychologische Unterstützung, Beratung und Information. Die Erfahrung in der Praxis zeigt, dass die Wahrung dieser Rechte nur schwer mit den starren regulären Strukturen und Abläufen des Asylverfahrens vereinbar ist. Daher braucht es spezifische Massnahmen.

## Identifikation

Nur wenn potenzielle Opfer von Menschenhandel als solche erkannt werden, können ihre Rechte gewahrt werden. Dazu ist wichtig, dass das SEM proaktiv mit spezialisierten Fachorganisationen Kontakt aufnimmt. Zudem müssen alle im Asylverfahren tätigen Akteure, das sind Mitarbeitende des SEM, der



Asylsuchende, die im Verfahren als mögliche Opfer von Menschenhandel identifiziert werden, sollen neu eine Erholungs- und Bedenkzeit von 30 Tagen erhalten. © Keystone/AFP/Manan Vatsyayana

Betreuung und Rechtsvertretung sowie Sicherheitspersonal, diesbezüglich sensibilisiert und regelmässig weitergebildet werden.

## Unterbringung

Grosse Kollektivunterkünfte wie die Bundesasylzentren sind grundsätzlich nicht geeignet für die Unterbringung von Menschenhandelsopfern. Stattdessen sollten sie Zugang zu geeigneten Unterkünften erhalten, die von spezialisierten Organisationen betreut werden, wie zum Beispiel die FIZ in Zürich oder Astrée in Lausanne.

## Dublin-Verfahren

Wenn für das Asylverfahren gemäss der Dublin-III-Verordnung ein anderer Staat – beispielsweise Italien – zuständig ist, gehen die

Schweizer Behörden häufig davon aus, dass dieser Staat der Person ausreichenden Schutz gewähren kann. Eine solche allgemeine Annahme reicht aber nicht aus: Das SEM muss im Einzelfall abklären, ob die betroffene Person im anderen Staat Zugang zu ausreichenden Schutz- und Betreuungsmassnahmen für Opfer von Menschenhandel hat.

- Medienmitteilung CSP, FIZ, SFH vom 25.05.2021: Asylsuchende Opfer von Menschenhandel besser schützen: <https://bit.ly/3us1iWC>
- Schweizer Plattform gegen Menschenhandel von FIZ, CSP Genève, MayDay Ticino und Astrée: <https://plattform-menschenhandel.ch>

### Neuer Bericht zu Asyl und Menschenhandel

Am 25. Mai 2021 hat die Arbeitsgruppe Asyl und Menschenhandel ihre Empfehlungen in einem Bericht veröffentlicht. Aus Sicht der SFH, FIZ und CSP enthält der Bericht einzelne Verbesserungen, jedoch besteht zusätzlicher Handlungsbedarf, um asylsuchende Opfer von Menschenhandel besser zu schützen. <https://bit.ly/3yEkMe6>

# Die Stimme der Geflüchteten an internationaler Resettlement-Konferenz

Die weltgrösste Konferenz zu Resettlement mit Co-Vorsitz der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) wird Ende Juni 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie virtuell tagen. Dabei bringen auch Resettlement-Flüchtlinge ihre Erfahrungen und Ideen ein. Die kurdische Rechtsanwältin Rez Gardi koordiniert ihre Stimmen und hat dem Fluchtpunkt ein Interview gewährt.

Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH



Rez Gardi im Element, hier als Rednerin vor den Vereinten Nationen in Genf, 2018. © Rez Gardi zvg

## Rez Gardi, was bedeutet die Teilnahme der Flüchtlings-Lenkungsgruppe RSG an der Vorbereitung und Durchführung der ATCR-Konferenz?

Die ATCR haben den Wert der Flüchtlingsbeteiligung bereits früher erkannt. Die

Beteiligung von Geflüchteten ist nicht nur ein «ethischer Imperativ», sie kann auch zu Veränderungen in der Politik und zur Entwicklung von Gesetzen beitragen. Flüchtlingsbeteiligung trägt zu Lösungen bei, die nachhaltig und wirkungsvoller sind, zu innovativen Formen der Interessenvertretung und zur Entwicklung einer Politik, die näher an der Realität vor Ort ist. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Führungspersonlichkeiten mit Fluchthintergrund, die über eigene Erfahrungen verfügen, birgt ein enormes Potenzial.

## Glauben Sie, dass sich die Ergebnisse und die Prioritäten der ATCR ändern, jetzt, wo umgesiedelte Flüchtlinge das Programm aktiv mitgestalten?

Es ist nicht notwendig, dass sich die Prioritäten ändern – die ATCR leisten in der Regel gute Arbeit bei der Identifizierung von Themen im Rahmen der Neuansiedlung. Aber die Diskussionen werden bereichert, wenn es Erfahrungen aus erster Hand darüber gibt, was bei Neu- oder Wiederansiedlungen funktioniert hat und was nicht. Perspektiven, die vielleicht übersehen werden, können angesprochen werden und Ideen, was verbessert werden könnte, kommen direkt von den Betroffenen. Um die besten Antworten und Lösungen für die komplexen Probleme zu finden, mit denen Millionen Vertriebene auf der ganzen Welt konfrontiert sind, braucht es Beiträge von Menschen, die selbst Erfahrungen mit Vertreibung gemacht haben. Partizipation führt zu politischen Lösungen, die näher an der Realität von Resettlement-Flüchtlingen sind.

## Was ist für Sie persönlich für die ATCR-Konferenz wichtig?

Der wichtigste Aspekt für mich ist es, Geflüchteten eine Plattform zu bieten, wo sie

sich zusammen mit anderen Stakeholdern in fruchtbaren Diskussionen engagieren können. Es geht darum, die Praktiken zu identifizieren, die in den verschiedenen Resettlement-Kontexten am besten funktionieren, und um gemeinsam innovative Lösungen für die bestehenden Herausforderungen zu entwickeln. Es ist ein Aufruf, Raum für uns Geflüchtete zu schaffen, um unsere Fähigkeiten, Perspektiven und Erfahrungen zu nutzen, um direkt zu Entscheidungen beizutragen. Schliesslich sind wir die Expertinnen und Experten für unser Leben und die Probleme, die uns betreffen. Wir sollten auch als solche behandelt werden. Die Einrichtung der RSG ist ein wichtiger Schritt, dies anzuerkennen.

## Haben Sie Ideen, wie man Staaten dazu motivieren kann, bei der Aufnahme von Flüchtlingen grosszügiger zu sein?

Theoretisch ist das Recht, Asyl zu beantragen, international anerkannt; in der Praxis werden jedoch viele Asylsuchende wie Kriminelle behandelt. Der politische Diskurs über Geflüchtete hat sich von der Sichtweise, dass wir «gefährdet» sind, zur Sichtweise, dass wir «ein Risiko» darstellen, verschoben. Paradoxe Weise kann ein System, das einige der verletzlichsten Menschen der Welt schützen soll, dazu führen, dass wir uns noch verletzlicher und hilfloser fühlen, was den Schmerz der Flucht aus unserer Heimat noch verschlimmert. Es ist wichtig, das Narrativ zu ändern, was es bedeutet, ein Flüchtling zu sein; den Begriff neu zu definieren als einen, der Widerstandsfähigkeit und Mut umfasst. Und unsere menschliche Seite zu betonen und das, was uns verbindet, statt das, was uns unterscheidet. Die Menschen müssten sich einen Moment Zeit nehmen, in unsere Schuhe steigen und sich fragen: Wie möchte ich behandelt werden?

**Sie haben im Kindesalter selbst einen Resettlement-Prozess erlebt: Ihre kurdische Familie musste 1989 aus dem Iran nach Pakistan flüchten und wurde dann in Neuseeland dauerhaft aufgenommen. Wie haben Sie das erlebt?**

Ich habe es mir nicht ausgesucht, Flüchtling zu sein; ich wurde als Flüchtling geboren, in einem Lager in Pakistan. Ich habe aus erster Hand die Unvorhersehbarkeit des Lebens und die ständige Bedrohung erfahren, nicht zu wissen, wann oder wohin man als Nächstes geht oder ob man in der Lage sein wird, grundlegende Rechte wie Nahrung, Unterkunft und Wasser zu bekommen, geschweige denn Bildung.

Meine Eltern lernten sich in den 80er-Jahren im Iran kennen. Sie wurden als politische Aktivistinnen bezeichnet, weil sie gegen die Verfolgung von Kurdinnen und Kurden und für kurdische Rechte kämpften. 1989 waren meine Eltern gezwungen, aus dem Iran zu fliehen, um dem Tod zu entgehen. Sie überquerten auf dem Rücksitz eines Lastwagens illegal die Grenze vom Iran nach Pakistan, wo die Anwesenheit der Vereinten Nationen ein Leuchtfeuer der Hoffnung war. Als sie in Quetta, Pakistan, ankamen, wurden sie wegen ihrer Gefährdung als Flüchtlinge anerkannt. Es wurde ihnen versprochen, dass es sechs Monate dauern würde, bis sie an einen sicheren Ort umgesiedelt würden. Am Ende waren es neun Jahre.

**Inwiefern haben diese Erfahrungen Ihren beruflichen Werdegang mitgeprägt?**

Als Tochter kurdischer Menschenrechtsaktivisten brachte mich eine tief verwurzelte

Seit 1995 treffen sich im Rahmen der Annual Tripartite Consultations on Resettlement (ATCR) jedes Jahr das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) sowie Regierungen und Nichtregierungsorganisationen (NGO) von Resettlement-Ländern. Sie diskutieren vielerlei Aspekte der dauerhaften Neuansiedlung von anerkannten Flüchtlingen, erarbeiten gemeinsame Ansätze zum globalen Resettlement und behandeln vielfältige Strategie- und Verfahrensfragen. Die Konferenzteilnehmenden entwickeln und fördern neue und innovative Ansätze mit dem Ziel, Resettlement und weitere humanitäre Aufnahmewege für Schutzbe-

dürftige zu verbessern. Für die diesjährige ATCR-Konferenz haben das Staatssekretariat für Migration (SEM) und die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) gemeinsam den Vorsitz inne. Die Veranstaltung steht wie immer unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen. In der ATCR-Gemeinschaft hat sich im letzten Jahr eine Flüchtlings-Lenkungsgruppe, die «Refugee Steering Group» (RSG), gebildet. Die RSG wurde für diese Konferenz erstmals in die Programmentwicklung einbezogen, ausserdem wird sie eine aktive Rolle in der Durchführung der Konferenzinhalte spielen. Die RSG setzt sich aus anerkannten Resettlement-Flüchtlingen zusammen.

Leidenschaft für Gerechtigkeit dazu, eine Karriere in der Rechtswissenschaft zu verfolgen. Ich wollte die Macht des Rechts verstehen, um positive Veränderungen zu schaffen. Ich möchte helfen, eine Gesellschaft aufzubauen, die fair und gerecht ist, und den Menschen den Zugang zur Justiz ermöglichen.

In Pakistan wurde mir aufgrund meines Flüchtlingsstatus eine Ausbildung verwehrt. Und in Neuseeland, als ich in der Highschool war, sagte mir ein Berufsberater, ich solle «andere Optionen in Betracht ziehen», weil ein Jurastudium für jemanden wie mich – einen Flüchtling ohne Bildungsgeschichte in der Familie – zu schwierig wäre.

Anstatt aufzugeben, beschloss ich, das Beste anzustreben. Ich wurde die erste kurdi-

sche Person in der Geschichte, die ihren Abschluss an der Harvard Law School machte. Das war eine bedeutende Leistung für mich, denn es ging nicht nur darum, an dieser Elite-Institution zu studieren, sondern auch um all die Barrieren, Stereotypen und Vorurteile, die ich niederreißen wollte. Ich wollte beweisen, dass wir Geflüchteten grössere Träume haben können, als die Einschränkungen, die unsere Erfahrungen und Identitäten zulassen. Es ging darum, die Kontrolle über das eigene Leben zurückzuerlangen und eines Tages hoffentlich in der Lage zu sein, die Gesetze zu beeinflussen, die für Menschen gelten, die vertrieben wurden, wie ich es einst war.

**Sicherer Weg in ein neues Leben**

Resettlement kommt aus dem Englischen und bedeutet Neu- oder Wiederansiedlung. Entsprechende Programme des UNHCR bieten anerkannten Flüchtlingen die Möglichkeit, legal aus einem Erstaufnahmeland in einen sicheren Drittstaat zu gelangen, dort dauerhaften Schutz zu finden und ein neues Leben zu beginnen. Ein Beispiel dafür sind syrische Flüchtlinge aus dem Libanon, aus Jordanien oder der Türkei. Diese Menschen können weder in ihr Herkunftsland zurückkehren noch haben sie eine Perspektive in den überfüllten und schlecht ausgestatteten Camps in den Krisenregionen. Das UNHCR klärt vor Ort deren Schutzbedarf und Flüchtlingseigenschaft ab und sucht für sie aufnahmebereite Drittstaaten. Doch trotz steigendem Bedarf nehmen die Resettlement-Plätze stetig ab. 2020 fanden – auch wegen Covid-19 – welt-

weit nur noch 23000 Flüchtlinge einen Platz in einer sicheren neuen Heimat.

Bis Anfang 2020 hat die Schweiz rund 4300 besonders schutzbedürftige, vorab vom Syrienkonflikt betroffene Flüchtlinge dauerhaft aufgenommen. Resettlement ermöglicht der Schweiz eine vorausschauende Planung und bessere Steuerung von Flüchtlingsaufnahmen. Bund und Kantone legen im Vorfeld die Aufnahmekriterien für die Schweiz selbst fest. Im Mai 2021 hat der Bundesrat entschieden, das Schweizer Resettlement-Programm in den Jahren 2022 und 2023 fortzuführen, was die SFH begrüsst. Jedoch ist die beschlossene Aufnahme von 800 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen jährlich aus Sicht der SFH zu wenig angesichts des grossen Bedarfs weltweit und der anhaltend tiefen Asylgesuchszahlen hierzulande. Daran ändert auch die zusätzliche Aufnahme von bis zu 300 Flüchtlingen nichts, mit denen der

Bund die aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht ausgeschöpften Kontingente für 2020 und 2021 kompensiert. Die SFH bekräftigt ihre Forderung, die Kontingente zu erhöhen und die Schweizer Teilnahme an den Resettlement-Programmen des UNHCR als festen Bestandteil der Schweizer Asylpolitik gesetzlich zu verankern.

- SFH-News vom 19.05.2021: Resettlement: Schweiz muss mehr Schutzbedürftige aufnehmen: <https://bit.ly/3uuUk37>
- SFH-Standpunkt von Direktorin Miriam Behrens, 22.02.2021: Mehr Engagement für die verletzlichsten Flüchtlinge: <https://bit.ly/3wCYc3S>
- SFH-Positionspapier Resettlement und weitere humanitäre Aufnahmewege für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, Februar 2021: <https://bit.ly/2ROoUYq>
- UNHCR: <https://bit.ly/34phqxA> (Projected Global Resettlement Needs 2021)



Kerstin Lötscher, SRK-Betreuerin, unterstützt und berät Geflüchtete bei administrativen Anliegen. © SFH/Barbara Graf Mousa

## Familienzusammenführung

# «Jetzt verliere ich meine Kinder nicht mehr aus den Augen»

Nach einer schwierigen Flucht und acht banger Jahren voller Angst und Ungewissheit über das Verbleiben ihrer Familie, findet eine Flüchtlingsfrau endlich ihre drei Kinder wieder. Sie möchte sie möglichst rasch zu sich in die Schweiz holen – doch als vorläufig Aufgenommene sind die Hürden dafür sehr hoch. *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*

Mit jedem Gesuch und jedem zusätzlichen Formular verstreicht wertvolle Zeit. Der psychische Druck und innere Stress sind kaum auszuhalten, aber die 49-jährige F.D.\* würde sich niemals beklagen: «Ich bin so froh und dankbar, dass ich hier an diesem Ort leben darf und eine Festanstellung bekommen habe. Das Rote Kreuz und die Schweizerische Flüchtlingshilfe helfen mir mit den Gesuchen und Formularen. Jetzt verliere ich meine Kinder nicht mehr aus den Augen», lächelt sie bescheiden. Acht Jahre lang war F.D. auf der Suche nach ihren Kindern und ihrem Ehemann. In ihrem Herkunftsort gab es damals, als sie flüchten musste, weder Internetzugang noch Telefonanschluss; auf diese Weise konnte sie weder den Kindesvater noch ihre Kinder suchen. Also kontaktierte sie unermüdlich sämtliche Diaspora-Gemeinden in der Schweiz und Europa persönlich und reiste für die Su-

che nach ihrer Familie drei Mal in die Nähe ihres Herkunftslands. «Ich habe überall die Orte und Feste meiner Landsleute besucht, alle angesprochen, viele Zettel verteilt, damit alle von meiner Suche wissen», erzählt sie. Und tatsächlich, Ende 2019 meldete ein Bekannter; er habe gehört, dass drei Geschwister im Alter von 9, 14 und 17 Jahren aus ihrer Region in einem Nachbarland angekommen seien! Tränen der Freude schiessen F.D. in die Augen: «Anfang Februar 2020 habe ich zum ersten Mal mit meinen Kindern telefoniert, ich kann es kaum beschreiben, wir weinten einfach alle vier die ganze Zeit vor Freude und Erleichterung.» Seither telefonieren sie einmal die Woche. Doch inzwischen stellen ihre Kinder stets die gleiche quälende Frage: «Mama, wann sehen wir uns endlich?» Sie sind derzeit bei jenem Bekannten, der sie ausfindig gemacht hat. Der Bekannte hat selbst

Familie und einen kleinen Geschenkladen, jedoch weder Zeit noch Geld für sie. F.D. versorgt sie mit Geldbeträgen, die sie reisenden Landsleuten mitgibt. Die Jugendlichen gehen weder zur Schule noch sind sie irgendwie kindesgerecht beschäftigt oder betreut. Wo sich ihr Vater aufhält, wissen sie nicht, und auch F.D. konnte es nicht herausfinden.

### **Kriterien erfüllt**

«F.D. ist schon seit 2017 selbständig und braucht kaum noch Beratung», erzählt ihre SRK-Betreuerin Kerstin Lötscher. «Als sie im Februar 2020 in mein Büro kam, da wusste ich, jetzt geht es um etwas sehr Wichtiges.» In der Tat: F.D., die im Juni 2015 nach einer erfolgreichen Beschwerde als Flüchtlingsfrau vorläufig aufgenommen worden war, bittet um Unterstützung für das Formulieren eines dringenden Antrags auf Familiennachzug

an die entsprechende kantonale Dienststelle für Bevölkerung und Migration. Inzwischen erfüllt sie die strengen Nachzugskriterien für vorläufig Aufgenommene, unter anderem Verständigung in einer Landessprache, genügend grossen Wohnraum für die Familie und wirtschaftliche Unabhängigkeit. Seit 2018 erzielt sie mit einer 90-Prozent-Festanstellung das höchstmögliche Einkommen in der Schweiz, das mit ihrem Bildungsstand und ihrer Arbeitserfahrung möglich ist. «Ihre Arbeitgeberin ist sehr zufrieden mit ihr, unterstützt den Familiennachzug und würde ihr mit der Dienstplanung entgegenkommen. Sie könnte also ihre schulpflichtigen Kinder selbstständig betreuen, ohne das Arbeitspensum reduzieren zu müssen», erklärt Kerstin Lötscher. Die zwei Minderjährigen würden am Wohnort sofort eingeschult, die Volljährige bei der nahen Volkshochschule für Deutschkurse angemeldet. Zudem habe die Arbeitgeberin angeboten, die Jugendlichen für den raschen Spracherwerb zu unterstützen.

Das einzige, was F.D. aus gutem Grund nicht einhalten kann, sind die Fristen. Vorläufig Aufgenommene müssen nach der dreijährigen Wartefrist für Kinder, die über 12 Jahre alt sind, innerhalb von 12 Monaten ein Nachzugsgesuch stellen. Kerstin Lötscher lässt sich in der juristischen Sprechstunde der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) beraten, bittet um Expertise und Prüfung des Gesuchs. SFH-Juristin Angela Stettler kommt zum Schluss, dass F.D. die wirtschaftlichen Auflagen für einen Nachzug erfülle und dass für den verspäteten Familiennachzug wichtige familiäre Gründe vorliegen, die nicht beeinflussbar waren. «Das Kindeswohl und das Recht auf Familienleben sollten in diesem Fall höher gewichtet werden», so die Juristin. Hoffnungsvoll reicht F.D. ihr Gesuch im

März 2020 ein: «Ich vertraue dem SRK und der Flüchtlingshilfe, doch ich bin schon ein wenig gestresst und mache mir Sorgen um die Kinder», kommentiert sie ihr Befinden.

### Realitätsfremd

Was sich im Herbst 2020 mit dem negativen Vorentscheid der kantonalen Behörden ankündigt, bewahrheitet sich schliesslich im Februar 2021 mit der niederschmetternden Stellungnahme der Bundesbehörden zum Gesuch F.D.: Bereits die Verfolgungsgründe im Asylverfahren seien «stereotyp, realitätsfremd und konstruiert» gewesen, entsprechend auch die Erzählung im vorliegenden Familiennachzugsgesuch über die Suche, die Flucht und das Auffinden der Kinder. Das Kindeswohl sei am aktuellen Aufenthaltsort und wegen des jugendlichen Alters der Kinder nicht tangiert, eine Integration in die Schweiz käme einer weiteren Entwurzelung gleich. Zudem müsse das alleinige Sorgerecht der Mandantin zwingend nachgewiesen werden.

«Für F.D. ist diese Antwort eine Tortur, für uns schlicht unverständlich», kommentiert Kerstin Lötscher das Schreiben aus Bern. SFH-Juristin Angela Stettler rät, sofort mithilfe der Rechtsberatungsstelle im betreffenden Kanton eine Beschwerde einzureichen. Sie sagt: «Die Behörden ziehen damit seltsamerweise den Asylentscheid für F.D. von 2015, nämlich die Anerkennung der Fluchtgründe durch das Bundesverwaltungsgericht, wieder in Zweifel.» Noch im März 2021 nimmt F.D. in einem Schreiben ihr rechtliches Gehör wahr, legt dem einen Brief eines ihrer Kinder bei. Jetzt wartet und bangt sie wieder: «Meine Kinder, meine Arbeit und die lieben Menschen hier helfen mir, nicht zu verzweifeln.»

\*anonymisiert



Auf dem Weg zur Arbeit.  
© SFH/Barbara Graf Mousa

## Familien gehören zusammen. Auch Geflüchtete.

Die Familienzusammenführung ist ein legaler Weg, damit auch besonders Verletzte wie Frauen und Kinder einen sicheren Zugang zu Schutz erhalten. Illegale Fluchtwege sind gefährlich, enden für viele Menschen tödlich, und rund 80 Prozent der alleine fliehenden Frauen erleben dabei sexuelle Gewalt. «Wir informieren Betroffene im Rahmen unserer telefonischen juristischen Sprechstunde über die rechtliche Situation und die Möglichkeiten und vermitteln Kontakte zu Rechtsberatungsstellen für eine vertiefte individuelle Beratung. Zudem unterstützen wir die Rechtsvertretenden

von Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern», erklärt Juristin Angela Stettler die Rolle der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) beim Familiennachzug. «Kürzlich haben wir in einem Fall, wo das Gesuch bewilligt worden ist, bei der Internationalen Organisation für Migration und der Schweizer Botschaft im entsprechenden Land nachgefragt und mit Erfolg insistiert, weil die Botschaft noch zusätzliche Identitätspapiere verlangt hatte. Unser internationales Netzwerk und die langjährigen Erfahrungen im Behördenkontakt begünstigen und beschleunigen manchmal die Abläufe.»

- Familienzusammenführung. SFH-Positionspapier 2021: <https://bit.ly/3uuQxmy>
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG), Familiennachzug: nach Artikel 85 Absatz 7 AIG: <https://bit.ly/34myLY1>
- Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE), Fristen: gemäss Artikel 74 der (VZAE): <https://bit.ly/3yJy7B0>
- Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Recht auf Familienleben: Artikel 8 EMRK: <https://bit.ly/2SyaQ5a>



Wiedervereint nach sechs Jahren: Selamawit Kidané und Sohn Selihom



Getrennt von Mutter und Geschwister seit bald zwei Jahren: Vater und Sohn Halim

© Coup d'œil / Stephan Herrmann

## SFH-Akzente Flüchtlingstage

# Damit Geflüchtete mit ihren Familien zusammenleben können

Weltweit müssen Familien aus Krisengebieten flüchten und harren dann oft jahrelang in überfüllten Flüchtlingscamps aus. Viele Familien werden auf der Flucht auseinandergerissen. Eine Zusammenführung oder ein Nachzug ist mit vielen Problemen verbunden. Erfahren Sie mehr darüber an den Flüchtlingstagen vom 19. und 20. Juni 2021. *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*

Obwohl in der Schweiz immer weniger Asylgesuche gestellt werden, erhalten die meisten Kriegsgeflüchteten nur eine vorläufige Aufnahme. Das bedeutet unter anderem, dass sie drei Jahre warten müssen, bis sie überhaupt ein Gesuch für den Nachzug ihrer Ehegatten und ledigen Kinder unter 18 Jahren stellen können. Dabei gehören Familien zusammen – auch Geflüchtete; gerade in Krisenzeiten ist die menschliche Nähe sehr wichtig, wie uns die Covid-19-Pandemie schmerzhaft gezeigt hat. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) fordert mit ihrer diesjährigen Kampagne zu den Flüchtlingstagen, dass vorläufig Aufgenommenen das gleiche Recht auf Familienzusammenführung zugestanden wird wie anerkannten Flüchtlingen mit Asyl. Zudem sollen neben der Kernfamilie auch andere Bezugspersonen wie

zum Beispiel Grosseltern einreisen dürfen. Eltern von unbegleiteten Kindern sollte die Einreise in die Schweiz ermöglicht werden, sofern dies dem Kindesinteresse entspricht.

Auf der Kampagnenseite [fluechtlingstage.ch](https://fluechtlingstage.ch) erzählt Ihnen Selamawit Kidané, wie sie nach sechs bange Jahren endlich ihren Sohn wieder in die Arme schliessen konnte. Umgekehrt leben der kleine Halim und sein Vater hier jeden Tag in Sorge um die Mutter und die zwei Geschwister im fernen Afghanistan und mit der Ungewissheit, ob und wann sie jemals wieder zusammen sein können. Neben den berührenden Videos finden Sie auf der Kampagnenseite auch viele Informationen und Fakten über die strengen Voraussetzungen für den Familienachzug für Schutzsuchende in der Schweiz und wie man Betroffene unterstützen kann.

**«Familien gehören zusammen. Auch Geflüchtete.»**

<https://fluechtlingstage.ch/>

Die Flüchtlingstage am 19. und 20. Juni 2021 fördern den gegenseitigen Austausch; dies dank zahlreicher Aktivitäten unserer Partnerorganisationen und Anlässen vieler freiwilliger Helferinnen und Helfer in der ganzen Schweiz. Auch Sie können Ihre Solidarität zeigen – zum Beispiel an einer Veranstaltung in Ihrer Region. Sie finden alle Veranstaltungen auf unserer Kampagnenseite: <https://fluechtlingstage.ch/#veranstaltungen>



Impressum  
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:  
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)  
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)



Spendenkonto: PC 30-1085-7  
**Ihre Spende  
in guten Händen.**

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag inbegriffen.

Auflage dieser Ausgabe: 26 000

Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich),  
Sylvia Braun, Rez Gardi, Oliver Lüthi, Karin Mathys, Peter Meier,  
Seraina Nufer, Laura Rezzonico, Angela Stettler, Ozan Turhan.  
Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux  
Layout: Bernd Konrad  
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern

Hergestellt aus 100% Recycling-Papier